

Angesichts der „kompakten“ Zusammenfassung meines Redebeitrags für Linke/Liste Solidarität in der Stadtverordnetenversammlung (26.11.2015) zur Auslagerung der Rüsselsheimer Betriebshöfe in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in der Main-Spitze („Heinz-Jürgen Krug (Linke) argumentierte in eine ähnliche Richtung. ‚Die Synergieeffekte sind illusionär.‘ Sie hätten nichts gegen eine Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, aber ‚das muss nicht eine Ausgründung sein‘ „ http://www.main-spitze.de/lokales/ruesselsheim/deutliche-mehrheit-fusion-der-betriebshoefe-von-ruesselsheim-und-raunheim-beschlossen_16414458.htm) hier einige meiner Argumentationsgänge:

+ + + + +

Wir lehnen die Überführung der Rüsselsheimer Betriebshöfe in eine AöR ab. Diese Überführung gefährdet auf mittlere Sicht die Qualität und Bürgernähe der Dienstleistungen, Arbeits- und Ausbildungsplätze, Bezahlung- und sonstige Arbeitsbedingungen. Und die behaupteten Synergie-Effekte sind illusionär. Ich werde das erläutern.

Warum gegen Outsourcing:

Das jetzt geplante Outsourcing in eine AöR ist ein Schritt in die falsche Richtung auf eine (nach unten geneigte) schiefe Ebene. Zunächst ist der Schritt in die falsche Richtung aus taktischen Gründen noch relativ klein (wobei das meiste davon schon durch § 613a BGB „Betriebsübergang“ und §126a HGO „Anstalt öffentlichen Rechts“ garantiert ist, die Anstalt wird zunächst Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband, zusätzlich kam nun in letzter Minute noch der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für die Übergehenden, aber nicht Neueingestellte, dazu). Aber die Eimer mit Schmierseife für die schiefe Ebene stehen in der Satzung schon bereit. Zum Beispiel das weitere Outsourcing aus der outgesourcten Anstalt, was wir durch einen Änderungsantrag erschweren wollten:

+ + unser Antrag + +

§ 2 (6) lautet:

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die AöR die erforderlichen Einrichtungen. Die Aufgabenerfüllung wird prinzipiell ausschließlich durch Beschäftigte der Anstalt wahrgenommen. Lediglich für kurzfristige Notfälle kann sich die AöR, im Rahmen der bestehenden Schranken, Dritter bedienen.“

+ + + +

Der ursprüngliche Text und damit der nun mehrheitlich (von CDU+Grünen+Weidner/Koca/Grano; die SPD enthielt sich bis auf einen aufrechten Kollegen, dazu stimmte glaube ich auch Adnan Dayankac mit uns) beschlossene lautet:

+ + + + +

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die AöR die erforderlichen Einrichtungen. Sie ist mit Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen berechtigt, Unternehmen, auch gemeinsam mit Dritten, zu gründen und sich an bestehenden Unternehmen zu beteiligen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.“

Und „Die AöR kann sich im Rahmen der bestehenden Schranken zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen“

+ + + +

Es ist eben ein Schritt, der Gefahren für die Beschäftigten beinhaltet, Leistungsminderungen für die Bevölkerung zur Folge haben kann/wird, demokratische Einflussnahme erschwert (Betriebskommission bisher in Rüsselsheim 13 Mitglieder inkl. 2 Mitglieder des PR, Verwaltungsrat AöR OB + 5 weitere Mitglieder; Auftragsvergabe durch

Betriebsleiter bisher bis 75.000 , jetzt bis 500.000 Euro; Vorstand der AöR = 1 Person kann „Eigenbetrieb oder Teile von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von 200.000 Euro im Einzelfall veräußern und verpachten ...).

Und dass die Schmierseife verwendet werden wird, dafür sorgen die Einsparvorgaben. Die sind in der Satzung §11 für den Vorstand verbindlich festgeschrieben: „Der Vorstand stellt ...Wirtschaftsplan unter Beachtung der Einsparziele der interkommunalen Zusammenarbeit auf.“ Diese Einsparziele werden eben nicht durch die berühmten Synergien erreicht werden, sondern wenn überhaupt, nur durch Arbeitsplatzabbau und Lohnsenkungen.

Der DGB Kreisverband GG dazu: „Durch die Fusion und die Änderung der Betriebsform sollen „Einspareffekte“ erzielt werden. Dies geht auf lange Sicht und in nennenswertem Umfang nur dann, wenn an „Arbeit“ gespart, d.h. die Arbeitsbelastung erhöht, Beschäftigte entlassen oder freiwerdende Stellen nicht wieder besetzt werden.“

und:

„Mit Nachdruck weist der DGB auf die gewerkschaftspolitische Seite des Vorhabens hin. Die Belegschaften der Betriebs- und Bauhöfe sind gut gewerkschaftlich organisiert und sie stellen einen großen Pluspunkt für eine starke Interessenvertretung in den örtlichen Betrieben dar. *(HJK: Und es gibt den gemeinsamen PR von Stadtverwaltung und Betriebshöfen. Der wird durch die Ausgründung zerschlagen.)* Es dürfte einige politisch Verantwortliche geben, die sich von dem geplanten Outsourcing auch eine Schwächung der Arbeitnehmervertretungen und des gewerkschaftlichen Einflusses versprechen.“

Teile der Schmierseife wurden schon deutlich formuliert in der „Nutzwertanalyse“ von teamwerk (03/2015), dort waren die entscheidenden Punkte, die aus Sicht der Berater und des Magistrats für die AöR sprachen: **Flexibilität d. Organisation** (also weitere Aufsplittung durch neugegründete Unternehmen bzw. Beteiligungen, dazu unser Änderungsantrag) und **Flexibilität der Personalwirtschaft** ! Und: „der Vorstand hat grundsätzlich ein umfassendes Alleinentscheidungsrecht“ Und: „von Rechtswegen haben die Träger der AöR keine Steuerungsmöglichkeit – es kann aber in Satzung Zustimmungsvorbehalte geben“. Die gibt es jetzt zwar (insbes. weil sie von HGO §126a vorgeschrieben sind), aber diese Formulierungen und §3 der Satzung (näheres unten) zeigen, wohin die Reise gehen soll. Und die Äußerung eines teamwerk-Beraters mir gegenüber, dass man doch die Möglichkeit der betriebsbedingte Kündigungen nicht brauchen werde, weil ja wegen der Altersstruktur genug ausscheiden werden, zeigt auch, was die Absicht ist – die dann auch zu Leistungseinschränkungen / Qualitätsminderungen führen wird.

Zitat §3 der Satzung der AöR: „Befugnisse der AöR: Die Anstalt ist berechtigt, **anstelle** der Anstaltsträgerin Satzungen (für Müllabfuhr, Straßenreinigung, Winterdienst) zu erlassen... **die AöR übt insoweit hoheitliche Befugnisse aus.**“ Wie gesagt, wird das durch §126a HGO eingeschränkt (Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung).

In die gleiche Richtung geht die Möglichkeit im Betriebsführungsvertrag (der sagt: der AöR_Vorstand führt die städtischen Rest-Betriebshöfe inkl. Vermögen). In §1: „Die AöR kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen“. Also z.B. teamwerk führt dann die städtische Betriebshöfehülle ?

Weitere Punkte nur noch stichwortartig:

- Spareffekte von 927.000 Euro jährlich (ohne Sparen an „Arbeit“, s.o) halte ich für illusionär,
- Zitate von Kelsterbacher Kommunalpolitikern deuten darauf hin, dass der angeblich nur zeitweise Kelsterbacher Ausstieg endgültig sein könnte,
- meine Kritik am Verhalten von Patrick Burghardt und Thomas Jühe gegenüber dem Personalrat

Nur der Hinweis noch, dass es natürlich sinnvolle Arten der Kooperation zwischen Kommunen im Bereich der Betriebshöfe – auch über Rüsselsheim/Raunheim hinaus ohne Auslagerungen in eine Anstalt geben kann. Und in kleinerem Umfang ja schon gibt. Womit wir wieder bei der „kompakten“ Zusammenfassung der Main-Spitze sind.